



Allgemeine Geschäftsbedingungen der Hutchison Drei Austria GmbH

für Drei TV Streaming Karte
Privatkunden „AGB Drei TV Streaming Karte“

Gültig für neu abgeschlossene Verträge
für Drei TV über Streaming Karte
ab **01.12.2019**

1. **Begriffe**

Die wichtigsten Begriffe rasch und einfach erklärt:

Drei: Hutchison Drei Austria GmbH, die unter der Marke Drei in Österreich auftritt.

KSchG: Konsumentenschutzgesetz, BGBl. 1979/140 in der gültigen Fassung.

Kunde: Eine natürliche Person, die mit Drei einen Vertrag über die Nutzung des Service abgeschlossen hat. Für den Fall der Eröffnung eines Insolvenzverfahrens ohne Eigenverwaltung über das Vermögen dieser Person gilt der Insolvenzverwalter als Kunde.

Service: Die von Drei zur Verfügung gestellte, kostenpflichtige Dienstleistung **Drei TV über Streaming Karte**, die für den Kunden in Österreich über jede Internetverbindung zugänglich ist.

2. **Geltungsbereich**

2.1. **Drei schließt Verträge mit Kunden über das Service nur unter Anwendung dieser AGB Drei TV Streaming Karte.** Diese AGB Drei TV Streaming Karte können im Internet auf www.drei.at/agb eingesehen oder dem Kunden auf seinen Wunsch zugesandt werden. Diese AGB Drei TV Streaming Karte gelten für alle von Drei erbrachten Dienstleistungen im Zusammenhang mit dem Service.

2.2. Der Inhalt des Vertrags über das Service zwischen dem Kunden und Drei ergibt sich aus den vorliegenden **Allgemeinen Geschäftsbedingungen Drei TV Streaming Karte** und der **Angebotsdarstellung**, die die **Preisinformation** und die genaue **Servicebeschreibung** sowie allfällige Einschränkungen beinhaltet. **Alle Informationen sind jeweils im Internet unter www.drei.at abrufbar bzw. finden sich in den aktuellen Foldern.**

3. **Technische Voraussetzungen beim Kunden**

3.1. Der Kunde benötigt für die Nutzung des Service ein geeignetes Endgerät und eine aufrechte Internetverbindung (Datenverbrauch ca. 900 MB bis 1,5 GB/Stunde). Die dem Kunden für die Internetverbindung und den Datenverbrauch anfallenden Kosten sind abhängig von der genutzten Internetverbindung und dem jeweiligen Tarif und sind vom Kunden zu tragen. Das Entgelt für Drei TV inkludiert keinen Datenverkehr.

3.2. Der Kunde kann das Service über verschiedene Endgeräte (z.B. über Webbrowser aktuell unter www.drei.tv) und Anwendungssoftware („Apps“) insbesondere Apps für mobile Endgeräte, Smart-TVs oder sonstige TV-Hardware nutzen. Die genaue Ausgestaltung des Service ist u.a. abhängig vom gewählten Endgerät und dessen Betriebssoftware, der genutzten Internetverbindung bzw. der vom Kunden verwendeten App. Drei sichert keine Funktionsfähigkeit des Service auf bestimmten Endgeräten zu.

3.3. Der Kunde verwahrt seine Login-Nummer und seinen Aktivierungscode (beides auf der Drei TV Streaming Karte angedruckt) sorgfältig, da er diese für die Nutzung des Service benötigt. Den Aktivierungscode benötigt der Kunde insbesondere für die erstmalige Aktivierung sowie für die Auszahlung eines allfälligen Restguthabens (siehe Punkt 9.2).

4. **Rahmenbedingungen für das Service Drei TV über Streaming Karte**

- 4.1. Das Service bietet dem Kunden die Möglichkeit, in Österreich auf unterschiedlichen Endgeräten verschiedene TV-Sender live zu streamen (zeitgleiche und unveränderte Kabelweitersendung über Internet). Darüber hinaus hat der Kunde die Möglichkeit, eine persönliche Aufnahmefunktion (Privatkopie) für die letzten sieben Tage zu nutzen, wenn er diese Aufnahmefunktion aktiviert hat.
- 4.2. Die Zusammenstellung und Anzahl der TV-Sender sowie die Funktionalitäten der Aufnahmefunktion können variieren. Der Kunde hat keinen Anspruch auf den Zugang zu bestimmten TV-Sendern. Unter www.drei.at/tv sind die jeweils angebotenen TV-Sender angeführt.
- 4.3. Alle TV-Sender, die von dritten Anbietern erstellt werden, leitet Drei gleichzeitig, vollständig und unverändert an den Kunden weiter. Drei übernimmt deshalb auch für die Inhalte von Dritten keinerlei inhaltliche Verantwortung. Es liegt insbesondere in der Verantwortung des Kunden, der die Kontrolle über den Zugang zum Service hat, sicherzustellen, dass nur Personen, deren Alter den jeweils gesendeten oder aufgenommenen Inhalten entspricht, Zugang zu diesen Inhalten haben.
- 4.4. Die persönliche Aufnahmefunktion steht dem Kunden nur zur Verfügung, wenn er diese ausdrücklich aktiviert hat. Bei Deaktivierung der persönlichen Aufnahmefunktion durch den Kunden, hat der Kunde unwiderruflich keinen Zugriff mehr auf seine Aufnahmen.
- 4.5. Die TV-Sender bzw. –Sendungen sowie in diesem Zusammenhang verwendete (Verschlüsselungs)Software sind urheberrechtlich geschützt. Die Nutzung ist ausschließlich innerhalb Österreichs und **zum privaten, nicht-kommerziellen Gebrauch** gestattet. Jede andere Nutzung der Inhalte, der (Verschlüsselungs)Software bzw. des TV-Signals insbesondere das Kopieren, Verbreiten, Vermieten, Verleihen, das codierte oder uncodierte Weitersenden (insbesondere an andere Haushalte), die Bearbeitung oder Umgehung der Verschlüsselung und die öffentliche Aufführung (z.B. Kinoaufführung, Auf- oder Vorführung in Vereinen, Schulen, Hotels, Gaststätten, Restaurants oder Gemeinschaftsräumen) sowie jegliche Zurverfügungstellung ist ausdrücklich untersagt, soweit eine solche Nutzung nicht aufgrund gesetzlicher Vorschriften im Einzelfall ausdrücklich zulässig ist. Ein Zuwiderhandeln gegen diese Bestimmung stellt eine Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht dar.

5. Vertragsverhältnis

Allgemeine Bestimmungen

- 5.1. Kunden von Drei für Drei TV über Streaming Karte können nur natürliche Personen ab dem vollendeten 14. Lebensjahr sein. **Das Service wird dem Kunden ausschließlich zur persönlichen, privaten und nicht kommerziellen Nutzung zur Verfügung gestellt.** Jede Weitergabe allfälliger Zugangsdaten zum Service an Dritte ist unzulässig und stellt eine Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht dar.
- 5.2. Der Kunde verpflichtet sich, das Service gemäß diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen Drei TV Streaming Karte sowie der Angebotsdarstellung (siehe vorne Punkt 2.2) und unter Einhaltung sämtlicher Rechtsvorschriften zu nutzen.
- 5.3. Der Vertrag über das Service zwischen Drei und dem Kunden kommt je nach Vertriebsweg der Drei TV Streaming Karte auf verschiedene Arten zustande und wird auf bestimmte Zeit abgeschlossen.
- 5.4. Die Aktivierung des Service erfolgt, indem der Kunde online auf der von Drei bekannt gegebenen Website eine Freischaltung des Service mit Login-Nummer und Aktivierungscode (auf der Drei

TV Streaming Karte angedruckt) durchführt.

Erwerb der Drei TV Streaming Karte im Einzelhandel

- 5.5. Erwirbt der Kunde die Drei TV Streaming Karte im Einzelhandel, beginnt der Vertrag über das Service mit der Aktivierung.

Erwerb der Drei TV Streaming Karte online über www.drei.at (falls verfügbar)

- 5.6. Erwirbt der Kunde die Drei TV Streaming Karte über www.drei.at, gibt er mit seiner Bestellung ein Angebot zum Abschluss des Vertrags über das Service mit Drei ("Angebot") ab.
- 5.7. Das Angebot des Kunden nimmt Drei durch Zustellung der Drei TV Streaming Karte an.
- 5.8. Kunden, die Verbraucher im Sinn von § 1 KSchG sind, können vom Vertrag zurücktreten, wenn der Vertrag bei einem Fernabsatzgeschäft (nach § 11 FAGG) abgeschlossen wurde. Der Kunde kann binnen 14 Tagen ab Vertragsabschluss zurücktreten.
- 5.9. Der Rücktritt kann formfrei erklärt werden (Absendung innerhalb der Frist genügt). Die unmittelbaren Kosten der Rücksendung trägt der Kunde.

6. Änderung der Einstellungen (Kundenzone)

- 6.1. Über die unter www.drei.at/kundenzone oder unter www.drei.at/dreitvkarte zur Verfügung stehende Drei Kundenzone hat der Kunde die Möglichkeit, sein Guthaben aufzuladen und seinen Guthabenstand abzufragen.
- 6.2. Der Kunde legt bei der Aktivierung des Service Drei TV über Streaming Karte mit Login-Nummer und Aktivierungscode (auf der Drei TV Streaming Karte angedruckt) ein Passwort für die Kundenzone fest, welches er für den späteren Zugang zur Kundenzone benötigt.

7. Diensteeinschränkung, Beendigung des Vertrages

Drei ist berechtigt, das Service zu sperren bzw. das Vertragsverhältnis mit dem Kunden insbesondere zu beenden, wenn

- 7.1. der Kunde bei Vertragsabschluss bzw. Aktivierung unrichtige Angaben gemacht hat,
- 7.2. der Kunde nicht geschäftsfähig ist und keine Genehmigungs- und Haftungserklärung des gesetzlichen Vertreters vorliegt,
- 7.3. der begründete Verdacht besteht, dass der Kunde das von Drei erbrachte Service in betrugsmäßiger Absicht missbraucht oder den Missbrauch durch Dritte duldet,
- 7.4. der Kunde das Service zur Begehung von rechtswidrigen Handlungen verwendet bzw. entgegen den Bestimmungen gemäß oben Punkt 4.5 (Verletzung der erlaubten Nutzung),
- 7.5. der Kunde trotz Aufforderung zur Unterlassung unter Setzung einer angemessenen Nachfrist weiterhin das Netz störende oder nicht zugelassene Endgeräte verwendet oder
- 7.6. bei einem Verstoß gegen eine wesentliche Vertragspflicht.
- 7.7. Drei gibt dem Kunden auf Verlangen Auskunft über den Grund der Sperre.
- 7.8. Bei Wegfall des Sperrgrundes hebt Drei die Sperre auf. War die Sperre vom Kunden zu vertreten, trägt dieser die Kosten für ihre Herstellung und Aufhebung soweit notwendig und angemessen,

und bleibt zur Zahlung der nutzungsunabhängigen Entgelte während aufrechter Sperre verpflichtet. Sofern dies tunlich und möglich ist, wird Drei den Kunden über die Sperre informieren.

8. Änderung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen, des Service oder des Entgelts

- 8.1. Änderungen werden dem Kunden durch Benachrichtigung mittels elektronischer Nachricht (z.B. Email) bekannt gegeben und unter www.drei.at veröffentlicht.
- 8.2. Die mitgeteilten Änderungen gelten als angenommen, wenn der Kunde das Service 1 Monat nach der Bekanntgabe der Änderung weiterhin in Anspruch nimmt. Auf diese Frist sowie auf die Bedeutung des Verhaltens weist Drei den Kunden in der Benachrichtigung explizit hin. Außerdem erläutert Drei in der Benachrichtigung, wie der Kunde seinen Vertrag beenden kann, wenn er mit den Änderungen nicht einverstanden ist.

9. Laufzeit und Beendigung des Vertrages über das Service

- 9.1. Das Vertragsverhältnis kann vom Kunden durch Aufladen mittels zuvor erworbenen Guthaben verlängert werden. Ein bei Verlängerung durch Aufladen gegebenenfalls vorhandenes Guthaben bleibt bis zum Ablauf der neuen Gültigkeitsdauer weiterhin nutzbar. Sollte der Kunde innerhalb von 18 Monaten seit der Aktivierung bzw. dem letzten Ladevorgang kein Aufladen mittels zuvor erworbenen Guthaben vornehmen, endet der Vertrag automatisch, ohne dass es einer gesonderten Aufkündigung bedarf.
- 9.2. Ein allenfalls noch vorhandenes Restguthaben verfällt mit Ende der Vertragslaufzeit, außer der Kunde begehrt Rückforderung desselben. Dies kann frühestens mit Ablauf von 18 Monaten nach dem letzten Ladevorgang für einen Zeitraum von 6 Monaten begehrt werden. Macht der Kunde hiervon keinen Gebrauch, wird dies als Verzicht des Kunden auf Auszahlung des Restguthabens gewertet und verfällt das Guthaben dann unwiderruflich. Die Rückerstattung des Restguthabens ist vom Kunden unter Nachweis der Berechtigung durch Nennung der Login-Nummer und des Aktivierungscodes schriftlich zu beantragen. Drei stellt für die Bearbeitung der Rückerstattung eine Gebühr in Rechnung (gemäß der auf www.drei.at einsehbaren Liste „Servicegebühren“). Die Auszahlung des Restguthabens erfolgt ausschließlich in bar in einem DreiShop nach Wahl des Kunden.
- 9.3. Beide Vertragsparteien haben das Recht, den Vertrag über das Service jederzeit aus wichtigem Grund fristlos zu kündigen. Ein wichtiger Grund für eine fristlose Kündigung durch Drei liegt insbesondere vor, wenn ein Fall der Punkte 7.1 bis 7.7 vorliegt, der Kunde eine wesentliche Vertragspflicht verletzt oder wiederholt mit Zahlungsverpflichtungen in Verzug gerät.
- 9.4. Eine Kündigung des Kunden bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform inklusive Unterschrift des Kunden.

10. Aufladung des Drei Guthabenkontos, Zahlungsbedingungen

- 10.1. Der Kunde kann das Service nutzen, solange dafür ausreichend Guthaben auf seinem Guthabenkonto vorhanden ist.
- 10.2. Die Entgelte, die vom Kunden auf das individuelle Guthabenkonto geladen werden, werden gemäß der gültigen Preisinformation des Service abgezogen.
- 10.3. Der Kunde kann den Betrag seines Guthabenkontos manuell durch Einmalaufladung oder durch automatische Aufladung erhöhen.

- 10.4. Der Kunde kann sein Drei Guthaben wie folgt aufladen (sofern diese Möglichkeit aktuell von Drei für das Service zur Verfügung gestellt wird):
- a) Einmalabbuchung von der Kreditkarte
 - b) EPS Überweisung / mpay 24
 - c) Sofortüberweisung
 - d) Einlösung eines an einer Verkaufsstelle erworbenen Drei Ladebons
 - e) Automatische Aufladung über Kreditkarte oder SEPA Lastschrift
- 10.5. Hat der Kunde die Zahlung per Kreditkarte gewählt und kann der fällige Betrag aus nicht von Drei zu vertretenden Gründen nicht abgebucht werden, kann Drei die Zahlungsart umstellen.
- 10.6. Drei ist berechtigt, durch den Kunden verursachte Rücklastspesen der Bank oder des Kreditkartenunternehmens, sowie ein Bearbeitungsentgelt in Höhe von Euro 11,50 inkl. USt. einzuheben. Dies gilt jedoch nur, sofern den Kunden an der Rücklast ein Verschulden trifft.
- 10.7. Stehen Drei aus dem Vertrag fällige Forderungen gegen den Kunden zu (z.B. aufgrund vom Kunden verursachter Rücklastspesen), so werden zeitlich spätere Guthabenaufladungen des Kunden zunächst mit dieser Forderung verrechnet sowie den anfallenden Rücklastspesen. Das Drei Guthabenkonto wird in diesem Fall nur um den verbleibenden Restbetrag aufgeladen. Sollte der Kunde innerhalb von drei Monaten keine Guthabenaufladungen durchführen, ist Drei berechtigt, den fälligen Betrag gesondert in Rechnung zu stellen.

11. Zahlungsverzug und Inkasso

- 11.1. Im Fall des Zahlungsverzuges schulden die Vertragsparteien Verzugszinsen in Höhe von 10 % pro Jahr.
- 11.2. Drei ist berechtigt, offene Forderungen durch Inkassobüros/Rechtsanwälte eintreiben zu lassen oder die Forderungen zu diesem Zweck an Dritte, insbesondere an Rechtsanwälte abzutreten.
- 11.3. Unter den Voraussetzungen von § 1333 Abs 2 ABGB schuldet der Kunde Drei die für die Einmahnung von fälligen Entgelten angefallenen, notwendigen und zweckentsprechenden Betreibungs- und Einbringungskosten, insbesondere Mahnspesen und Inkassospesen.

12. Änderungen der Kundendaten. Zugang von Erklärungen

- 12.1. Änderungen von Daten, die für die Vertragsabwicklung von Bedeutung sind, gibt der Kunde Drei unverzüglich bekannt. Bekannt zu geben sind insbesondere Änderungen von E-Mail-Adresse und Bankverbindung.
- 12.2. Rechtlich bedeutsame Erklärungen von Drei wie insbesondere Abbuchungsbenachrichtigungen, Mahnungen und Kündigungsandrohungen können dem Kunden an eine für diese Zwecke vom Kunden bekanntgegebene und verifizierte E-Mail-Adresse übermittelt werden.
- 12.3. Informiert der Kunde Drei nicht über eine Änderung der von ihm bekanntgegebenen E-Mail-Adresse, so gelten solche Mitteilungen als rechtswirksam zugegangen, wenn sie an diese E-Mail-Adresse des Kunden übermittelt wurden.

13. Einwendungen gegen Rechnungen

- 13.1. Allfällige Einwendungen des Kunden gegen abgerechnete/verrechnete Beträge müssen schriftlich binnen drei Monaten ab Verrechnung bei Drei geltend gemacht werden. Erhebt der

Kunde innerhalb dieser Frist keine Einwendungen, gelten die in Rechnung gestellten Beträge als anerkannt. Dies schließt eine gerichtliche Anfechtung nicht aus.

- 13.2. Drei wird bei fristgerechter Einwendung die Begründetheit und Richtigkeit der bestrittenen Verrechnung überprüfen und den Kunden über das Ergebnis der Überprüfung informieren.

14. Beendigung des Vertrags über das Service

Eine Beendigung des Vertrages über das Service tritt ein durch:

- 14.1. Deaktivierung des Service gemäß Punkt 9.1;
- 14.2. Außerordentliche Kündigung gemäß Punkt 9.3;
- 14.3. Tod des Kunden: Der Rechtsnachfolger des Kunden hat den Tod des Kunden unverzüglich Drei anzuzeigen. Für Entgelte, welche nach dem Tod des Kunden bis zur Bekanntgabe des Todes an Drei angefallen sind, haften unbeschadet anderer Bestimmungen Nachlass und Erben.
- 14.4. Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Teilnehmers: Wird über das Vermögen des Kunden ein Insolvenzverfahren eröffnet oder ein Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens mangels kostendeckenden Vermögens abgewiesen, kann Drei das Service sperren oder die Leistungen bis zur Erbringung einer entsprechenden Sicherheitsleistung einschränken; dies gilt nur für den Fall, dass mit der wesentlichen Verschlechterung der Vermögensverhältnisse des Kunden eine Gefährdung der Erfüllung von Verbindlichkeiten des Kunden gegenüber Drei einhergeht. § 25a IO bleibt hiervon unberührt.

15. Haftung

- 15.1. Drei haftet nicht für Schäden aufgrund von höherer Gewalt (z.B.: Feuer- und Wasserschäden, Blitzschlag), Einwirkungen durch vom Kunden verwendete Endgeräte oder Betriebsunterbrechungen, die für Wartungsarbeiten oder zur Vermeidung oder Behebung von Störungen des Netzes notwendig sind sowie bei Handlungen durch Drei nicht zurechenbare Dritte. Eine Haftung für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit von Drei bleibt unberührt.

16. Datenschutz

- 16.1. Informationen zum Datenschutz bei Drei finden Kunden in der Drei Datenschutzerklärung unter www.drei.at.

17. Dienstqualität und Verfügbarkeit

- 17.1. Drei stellt das Service grundsätzlich 24 Stunden täglich zur Verfügung. Drei kann allerdings keine Gewähr für ein unterbrechungs- und störungsfreies Funktionieren des Service leisten, da das Service von vielen Faktoren abhängt (z.B.: Endgerät, Netzverbindung vor Ort). Insbesondere kann es aufgrund Dritter Anbieter (Fernsehveranstalter) sowie bei höherer Gewalt, bei Netzausfällen oder notwendigen Reparatur- und Wartungsarbeiten zu Einschränkungen oder Unterbrechungen des Service kommen.
- 17.2. Das Service basiert auf Streaming-Technologie, mit welcher multimediale Datenströme mittels IP-Datenpaketen im Echtzeitverfahren zu einem geeigneten Endgerät transportiert werden (Kabelweitersendung über Internet). Streaming-Daten werden nicht am Endgerät abgespeichert.

- 17.3. Drei ist berechtigt, das Service ausnahmsweise zu unterbrechen oder einen TV-Sender zeitweilig oder endgültig aus dem Angebot zu nehmen, sofern und solange ein Fernsehveranstalter nicht über die für das Verbreitungsgebiet erforderlichen Rechte verfügt.

18. Anwendbares Recht. Gerichtsstand

- 18.1. Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand ist Wien. Für Klagen gegen Verbraucher ist gemäß § 14 KSchG Gerichtsstand deren Wohnsitz, gewöhnlicher Aufenthalt oder Beschäftigungsort, sofern dieser im Inland liegt.
- 18.2. Das Vertragsverhältnis einschließlich allfälliger Streitigkeiten bezüglich seines Zustandekommens unterliegt österreichischem Recht mit Ausnahme der Verweisungsnormen und des UN-Kaufrechts.

19. Servicedienste bei Drei

Hutchison Drei Austria GmbH
Brünner Straße 52
A-1210 Wien

Drei Service-Team Tel.: 0660 30 30 30 Fax: 0660 30 30 31

Drei Technik-Hotline Tel.: 0660 30 30 40

Handelsgericht Wien
FN140132b
DVR 0908177
UID ATU 41029105